

II-761 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

21.7.1967

330/A.B.  
zu 354/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić -  
Sorinj  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen,  
betreffend Unterstützung der Anglo-Austrian-Society.

- - - - -

Unter Bezugnahme auf die im Nationalrat von den Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen überreichte Anfrage betreffend Unterstützung der Anglo-Austrian-Society beehre ich mich, folgende Antwort zu erteilen:

Die Anglo-Austrian-Society, welche sich im Gegenstande überdies auch mit einem Schreiben an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten direkt gewendet hat, wurde seit Jahren vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit angemessenen Subventionen versorgt (z.B. 43.000 S oder 1966 50.000 S). Das Kompetenzgesetz hat eine Übertragung des ha. Kul-turkredits auf das Bundesministerium für Unterricht zur Folge gehabt, sodaß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bereits im März 1967 an das Bundesministerium für Unterricht herangetreten ist und gebeten hat, die von ha. bisher bereitgestellten Gelder auf den Etat des Bundesministeriums für Unterricht zu übernehmen, damit die Anglo-Austrian-Society durch die Kompetenzverschiebung nicht zu Schaden komme.

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Note Zl. 67.561-VII/2/67 vom 17. Mai 1967 mitgeteilt, daß es für das Jahr 1967 einen Betrag von 75.75.000 S für die Anglo-Austrian-Society überwiesen habe. "In diesem Betrag ist auch die bisher vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gewährte Subvention enthalten, die hiemit vom Bundesministerium für Unterricht übernommen wird."

Im Hinblick auf diese Mitteilung erscheint das Ersuchen der Anglo-Austrian-Society unbillig, da eine weitere Subventionierung durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Erhöhung der bisher gewährten Mittel mit sich brächte. Eine solche dürfte die Anglo-Austrian-Society auch dann nicht erwarten, falls keine Kompetenzverschiebung stattgefunden hätte. Der Sinn des Kompetenzgesetzes war jedenfalls nicht die Multiplizierung der Subventionen, sodaß die Aussetzung eines Betrages über die bereits vom Bundesministerium für Unterricht ausbezahlte Subvention (deren Empfang von der Anglo-Austrian-Society bereits bestätigt wurde) nicht gerechtfertigt ist.

330/A.B.

- 2 -

zu 354/J

Abgesehen von finanziellen Subventionen, wofür dann das Bundesministerium für Unterricht zuständig ist, wird selbstverständlich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gerne bereit sein, die Gesellschaft auch weiterhin zu fördern.

- . - . - . -